

## **Bebauungsplan „Zur Kiesgrube“ der Stadt Schweich** **Änderung externer Ausgleichsmaßnahmen**

Nach mündlichen Abstimmungen mit den Eigentümern der Wiese am Merzbach oberhalb der Schweicherstraße wurden dort Ausgleichsmaßnahmen konzipiert, die sich nicht schriftlich fixieren und umsetzen ließen. Sie sind nicht als Festsetzungen, sondern als Hinweise im Bebauungsplan enthalten.

### Externe vorgezogene Ausgleichsmaßnahme CEF 1

Nicht umgesetzt werden kann die Pflanzung von 4 Vogelkirschen, 6 Obstbäumen, und Strauchhecken.

Hierfür wurde vom Büro für Landespflege, Dipl.-Ing. Egbert Sonntag, in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung Trier-Saarburg und fachlicher Begleitung von Frau Dipl.-Biologin Birgit Gessner eine Ersatzmaßnahme entwickelt und abgestimmt.

Ziel der Maßnahme ist es, im Siedlungsraum Schweich eine Leitstruktur für Fledermäuse von der Mosel durch die Ortslage zum Meulenwald zu stärken und zu entwickeln. Mit der neu gewählten Baumpflanzung entlang des Ermesgrabens, parallel zur B53, wird eine Lücke in der Vernetzung der Bereiche Campingplatz/Gymnasium über den neuen Grünzug Ermesgraben bis Merzbach/Lärmschutzwand Madell III geschlossen (s. a. Anlage 1 und 2).

Im Bereich der B 53 mit den dort gewachsenen Siedlungsstrukturen gibt es bereits Kollisionsrisiken für Fledermäuse, die auf Grund der bestehenden Infrastruktur derzeit ohne weiteres auch nicht vermeidbar sind. Durch die neue Anpflanzung parallel zur Straße, wird dieses Kollisionsrisiko nach augenscheinlicher Einschätzung mit hoher Wahrscheinlichkeit jedoch nicht signifikant erhöht. Die Funktion parallel zur Straße wird verbessert.

Damit dies auch kurz- bis mittelfristig Erfolg hat, sind Bäume in einer angemessenen Qualität zu wählen, die sich wegen ihrer Größe auch direkt in die bestehende Strukturen einfügen. Großkronige Bäume, 4x verpflanzt als Hochstamm, sind hierfür geeignet. Der Anwuchs und fachgerechte Entwicklung der Bäume ist ebenfalls zu gewährleisten und durch eine min. 3-5 Entwicklungspflege sicherzustellen.

### Externe vorgezogene Ausgleichsmaßnahme A1

Nicht realisierbar ist das Anpflanzen von 4-5 bachbegleitenden Uferbäumen.

Ersatzweise werden 4-5 bachbegleitende Uferbäume im Renaturierungsabschnitt des Merzbaches zwischen der Schweicherstraße und der Mündung in die Mosel gepflanzt. Hinzu kommt hier noch die Entnahme von standortfremden Nadelgehölzen (vgl. Anlage 3).

Schweich, den 28.11.2018

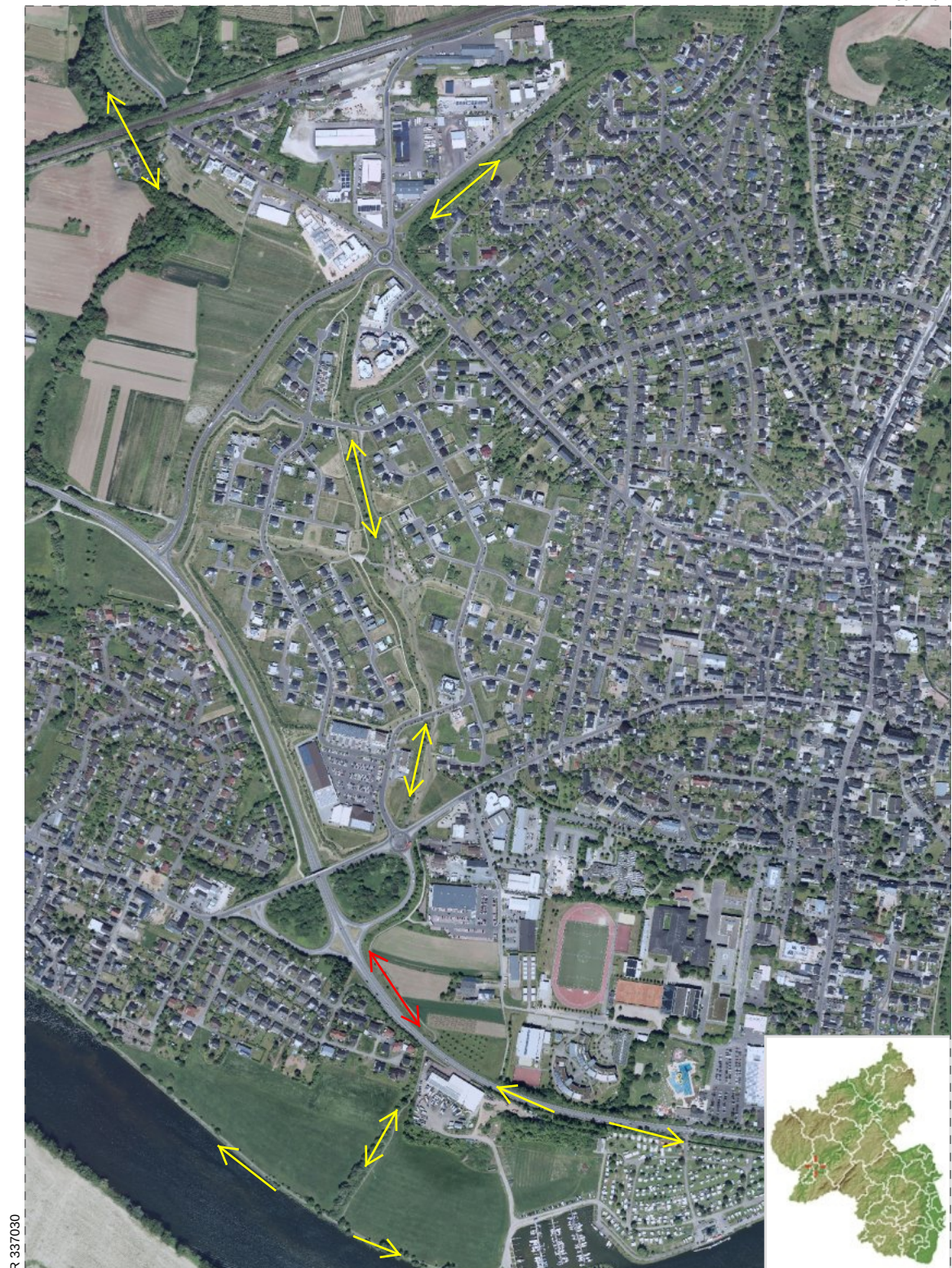
Verbandsgemeindeverwaltung



Ersatzpflanzung B-Plan Zur Kiesgrube (CEF-Maßnahme):  
Entwicklung einer Leitstruktur für Fledermäuse

H 5522401

R 338527



R 337030

H 5520353

Maßstab: 1 : 10000

0 0.1 0.2 0.3 0.4 km

↔ Leitstrukturen ↔ Gepl. Lückenschluss





Landschaftsinformationssystem der  
Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz

BÜRO FÜR LANDESPFLEGE

- Landschaftsplanung
- Freiraumplanung
- Fachbeitrag Naturschutz  
Planungsbeiträge

EGBERT SONNTAG, DIPL.-ING. LANDSCHAFTSARCHITEKT BDLA  
MOSELSTRASSE 14 54340 RIOL info@sonntag-bfl.de  
TEL: 06502 / 99031 FAX: 06502 / 99032



Ersatzpflanzung B-Plan Zur Kiesgrube (CEF-Maßnahme) Gemarkung Issel Flur. 6,  
Nr. 40/5, 50/3, 79/1 entlang Ermesgraben: 12 St. Alleebäume, Hochstamm,



(C) Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz, Geobasisdaten: (C) Kataster- und Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz





Notiz: externe Ausgleichsmaßnahme A1

## Uferbäume



Verbandsgemeinde Schweich, Geobasisdaten: (C) Kataster- und Vermessungsverwaltung Rheinland-Pfalz